

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 235/23 UG

Datum: 12.01.2025

Sehr geehrte Frau Hubertus,

ich nehme Bezug auf ihr Schreiben vom 06.01.2025 und beantrage hiermit die zügige Bearbeitung meines Umgangsantrags sowie die Klärung der anhaltenden Verzögerungen in diesem Verfahren.

Antrag

1. Zügige Bearbeitung meines Umgangsantrags:

Ich beantrage, dass das Gericht unverzüglich über meinen Antrag auf Umgang und den damit verbundenen Ortswechsel entscheidet, da jede weitere Verzögerung – mit dem heutigen Tag die Beziehung zwischen mir und meinem Sohn nachhaltig gefährdet.

2. Prüfung des Verfahrensstillstands:

Ich beantrage die Klärung, ob die Verzögerungen im Verfahren durch unsachliche Einflüsse oder sachfremde Erwägungen entstanden sind.

Begründung

1. Groteske Verdrehung vom Kindeswohl

Es ist für mich unfassbar, dass mein Sohn, wie aus dem Schreiben des Richters vom 09.12.2024 hervorgeht, offenbar im Glauben gelassen wird, ich würde nicht kommen wollen. Genauso wie die Betreuer vor Ort mich erwarten und gleichzeitig indirekt anklagen, weil ich nicht erscheine. Und dieses Schreiben stammt von dem Richter, der das Ganze blockiert und somit verhindert, dass ich meiner Verantwortung als Vater gerecht werden kann. Besonders erschütternd ist, dass

deutlich beschrieben wird, wie mein Sohn aufgrund der Routine, die wir zuvor hatten, sein Verhalten ändert, während er mit dem Wissen lebt, dass ich nicht komme. Dieser Zustand ist nicht tragbar und muss sofort geändert werden.

2. Rechtzeitige Warnungen und Anträge

Rückbesinnend auf **18.08.2022** habe ich einen Antrag gestellt, um das Wohl meines Kindes zu schützen. Seitdem habe ich unermüdlich darauf hingewiesen, dass mein Kind gefährdet ist und die Entscheidungen der beteiligten Personen dringend überprüft werden müssen. Ich habe Beweise vorgelegt, Protokolle geführt und versucht, Gehör zu finden – ohne Erfolg. Ich bin – wie dieser 5te Antrag auf Umgang in Folge – mittlerweile um Kontakt zu meinem Kind zu betteln, welches ich zwei Jahre zuvor beschützten wollte.

Die Ignoranz gegenüber meinen Warnungen führte dazu, dass mein Sohn zehn Monate in einem verwahrlosten Umfeld leben musste. Mit vier Jahren konnte er noch nicht sprechen. Ich frage mich bis heute: Wieso wurden diese Zustände ignoriert, obwohl ich sie rechtzeitig gemeldet habe?

3. Manipulationen und Verzerrungen im Verfahren

Es fällt schwer, die Verzögerungen in diesem Verfahren nicht als gezielte Blockade zu empfinden. Der Eindruck entsteht, dass die Hellenthalsche Verfahrensbeistandin, deren Rolle ich mit Beweisen infrage gestellt habe, durch das Gericht in unangemessener Weise geschützt wird. Diese Person hat nach über **820 Tagen** Verfahrensverlauf, kein Gespräch mit mir geführt, aber dennoch eine einseitige Einschätzung abgegeben, die das Leben meines Kindes massiv beeinträchtigt hat und mich komplett falsch darstellt.

Besonders das Schreiben der Verfahrensbeistandin vom **02.07.2024** wirft Fragen auf: Es war mehr eine erzwungen wirkende Rechtfertigung ihrer eigenen Fehler als ein Bericht, der das Wohl meines Kindes in den Mittelpunkt stellt. Es ist unverständlich, warum das Gericht diese Darstellung ungeprüft akzeptiert hat und diese Person weiter in den Einflussbereich meines Jungen lässt. In ihrem Schreiben vom 24.10.2022, mit dem sie damals das Verfahren beeinflusste und meine komplette Vaterschaft über 2 Jahre mit einem Satz herabwürdigte, hatte ich noch die Vermutung sie sei getäuscht worden, weil die Kindesmutter sehr überzeugend sein kann. Heute stellt sich jedoch die Frage, ob ihr Verhalten nicht vielmehr als systematischer Vorsatz zur Verfahrensmanipulation gewertet werden muss.

3. Persönliche Befindlichkeiten dürfen das Kindeswohl nicht gefährden

Ich habe den Eindruck, dass mein Antrag nicht sachlich geprüft wird, sondern persönliche Befindlichkeiten des zuständigen Richters im Vordergrund stehen.

Es scheint, als sei die Verfahrensbeiständin wichtiger als das Wohl meines Kindes.

Mein Sohn und ich haben am **28.10.2024** das letzte Mal Zeit miteinander verbracht. Seitdem habe ich mehrfach Anträge gestellt, um diese untragbare Situation zu ändern. Doch ich stoße auf eine Mauer aus Verzögerungen, Blockaden und Entscheidungen, die mehr auf Behauptungen als auf Fakten beruhen.

4. Dringlichkeit im Sinne des Kindeswohls

Jeder weitere Tag ohne eine Entscheidung bedeutet für meinen Sohn nicht nur, dass er weiterhin ohne seinen Vater aufwächst, sondern auch, dass die Beziehung zu mir nachhaltig geschädigt wird.

- Ist dies das Kindeswohl, das das Gericht stets als oberste Priorität betont?
 - Warum wird ein Antrag, der darauf abzielt, mögliche oder erneute Verfahrensmanipulationen zu verhindern – insbesondere bei einem Träger, der in der Vergangenheit wiederholt durch falsche oder verzerrte Darstellungen meiner Person auffiel – nicht als Beitrag zur fairen Verfahrensgestaltung anerkannt, sondern stattdessen formal abgelehnt oder mir als negativ ausgelegt?
 - Ich habe den Antrag gestellt, weil ich wiederholt Manipulationen festgestellt habe, die meine Position als Elternteil gezielt schwächen sollten. Mein Ziel war es, das Verfahren transparent und fair zu halten und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Wieso wurde dies nicht gewürdigt?
2. Wie kann es sein, dass mein Bemühen um eine gerechte Verfahrensgestaltung – durch die Benennung von Manipulationen und die Entscheidung, die Zusammenarbeit mit diesen Personen oder Trägern zu verweigern – mir negativ ausgelegt wird, obwohl ich damit das Kindeswohl und die Objektivität des Verfahrens schützen wollte?
 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die von mir vorgebrachten Hinweise auf Verfahrensmanipulationen durch den Träger Praksys zu überprüfen und sicherzustellen, dass solche Vorfälle nicht erneut das Verfahren beeinflussen?
 4. Wieso wird die Verantwortung auf externe Faktoren abgewälzt, während mein Sohn leidet?

Ich bitte das Gericht eindringlich, die persönliche Befindlichkeit des zuständigen Richters von den sachlichen Erfordernissen dieses Verfahrens zu

trennen. Dieses Verfahren darf nicht weiter durch unnötige Verzögerungen blockiert werden.

Es geht hier nicht um Auseinandersetzungen zwischen Erwachsenen, sondern um die Sicherstellung einer stabilen und sicheren Lebenssituation für mein Kind. Jede weitere Verzögerung gefährdet diese Stabilität.

Ich fordere das Gericht auf, meinem Antrag unverzüglich stattzugeben und dabei das Wohl meines Kindes an die erste Stelle zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".

Für Nicolas